

ORDNUNG der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland

1. Teil: Grundlagen

Grundlagen für die Ordnung sind (A) das GRUNDLAGENPAPIER „Der Geist macht lebendig (Joh. 6,63). Theologische und pastorale Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland.“ und (B) die „LEITLINIEN DES DIENSTES des Rates und der Koordinierungsgruppe der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland“.

In der Ratssitzung vom 19. bis 21. März 1993 in Hünfeld hat der Rat mit großer Mehrheit (41 Ja-, 3 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) für die Namensänderung von „Katholische Charismatische Gemeinde-erneuerung“ in „Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche“ gestimmt. Diese Änderung wird in der Ordnung berücksichtigt.

(A) GRUNDLAGENPAPIER „Der Geist macht lebendig“ (Joh 6,63). Theologische und pastorale Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland

Dieser Text ist in diesem Heft veröffentlicht, sowie in: Jesus ist der Herr. Kirchliche Texte zur Katholischen Charismatischen Erneuerung, hg. von Norbert Baumert SJ, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1987, Kapitel A. Offizielle Texte im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, S. 13 - 61.

(B) LEITLINIEN DES DIENSTES des Rates und der Koordinierungsgruppe der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland

Die Mitglieder des Rates und der Koordinierungsgruppe der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche verpflichten sich auf die folgenden Leitlinien ihres Dienstes und fordern alle in der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland auf, in diesem Sinne zu wirken. Alles folgende verstehen wir im Kontext katholischer Glaubenstradition.

1. Wir wollen dem dreifaltigen Gott, dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geist, dienen, indem wir uns der primären Sendung der Kirche, nämlich der Evangelisation in der Kraft des Heiligen Geistes verpflichten.
2. Wir wollen eine persönliche Erfahrung von Pfingsten fördern durch Betonung der folgenden grundlegenden Elemente Charismatischer Erneuerung:
 - persönliche Hingabe an Jesus Christus als Herrn und Erlöser,
 - Taufe im Heiligen Geist,
 - Empfang und Ausübung der Gaben des Heiligen Geistes,
 - Heiligung des persönlichen Lebens,
 - Zusammenwachsen als Brüder und Schwestern in Gemeinschaften des Glaubens und der Liebe,
 - Ausbreitung des Evangeliums durch Verkündigung, persönliches Zeugnis und Taten der Gerechtigkeit und der Liebe.
3. Wir wollen die Bewegung der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche in der Öffentlichkeit bekannt machen.
4. Wir wollen die Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche stärken durch Vermittlung ihrer Ziele, Befähigung von Leitern, Vermittlung von Lehre und Herstellen von Beziehungen:
 - auf Deutschlandebene in Zusammenarbeit mit den Diözesansprechern und den Diözesanteams, sowie mit Gemeinschaften und Diensten,
 - auf internationaler Ebene in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Dienstgruppen und der internationalen Dienstgruppe der Charismatischen Erneuerung in Rom (ICCRS).
5. Wir wollen Beziehungen zu anderen katholischen Organisationen und Bewegungen pflegen und mit ihnen zusammenarbeiten, um der Sendung der Kirche zu dienen.
6. Wir wollen Beziehungen zu Mitgliedern entsprechender Bewegungen in anderen christlichen Kirchen und Gemeinschaften pflegen und nach Möglichkeit mit ihnen zusammenarbeiten
 - um der Einheit des Leibes Christi zu dienen,
 - um die Verkündigung des Evangeliums zu fördern,
 - um das konfessionsübergreifende Wirken des Heiligen Geistes zu bezeugen.

7. Wir wollen uns bemühen, für die notwendigen finanziellen Mittel zu sorgen, um unseren Dienst erfüllen zu können.

In allem wollen wir uns einsetzen, daß die Gnade der „Taufe im Heiligen Geist“ im Leben der ganzen Kirche zur Wirkung kommt.

(Diese Leitlinien wurden vom Rat am 15.11.92 einstimmig angenommen.)

2. Teil: ORDNUNG der CE auf Orts-, Diözesan- und Bundesebene

Die Ordnung soll helfen, den im GRUNDLAGENPAPIER „Der Geist macht lebendig“ und den LEITLINIEN dargestellten Auftrag auf den unterschiedlichen Ebenen zu erfüllen.

I. Orts-Ebene

Es gibt eine Vielfalt von charismatischen Gruppen und Gemeinschaften, z.B. Gruppen in Pfarrgemeinden, überpfarrliche Gruppen, katholische und ökumenische Gruppen. Jeder kann hier die Gaben und Befähigungen einbringen, die ihm von Gott gegeben sind (vgl. 1 Kor 12 - 14). Die Leitung dieser Gruppen und Gemeinschaften wird von einem/r Leiter/-in oder einem Leitungskreis wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der Verantwortlichen gehört es,

- die Gruppe im Sinn der LEITLINIEN und des GRUNDLAGENPAPIERS zu leiten,
- Verbindung mit der Kirche am Ort zu pflegen, ggf. auch mit diözesanen Stellen,
- Kontakt zu halten mit den Diözesansprechern / dem Diözesanteam der Charismatischen Erneuerung,
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote anzubieten oder auf solche hinzuweisen.

Ein/e Leiter/-in soll in lebendiger Gemeinschaft mit der Kirche stehen und zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben fähig sein. Das Charisma der Leitung zu erkennen und zu entscheiden, wer im konkreten Fall mit der Leitung beauftragt werden soll, ist ein geistlicher Vorgang und keine rein organisatorische Aufgabe. Die Wahrnehmung der Leitung muß durch die Zustimmung der Gruppe getragen sein. Die Zustimmung kann auch durch Wahl erfolgen; Wiederwahl ist möglich.

II. Diözesane Ebene

Die Gruppen und Gemeinschaften der Charismatischen Erneuerung in der Katholischen Kirche innerhalb eines Bistums wählen für die Dauer von 4 Jahren das Diözesanteam; oder die Regionen eines Bistums wählen/berufen je eine/n Vertreter/in in das Diözesanteam, das weitere Mitglieder berufen kann (z.B. den/die Verantwortliche/n für die Jugendarbeit).

Das Diözesanteam oder die Leiter/innen der Gruppen und Gemeinschaften einer Diözese wählen eine/n Sprecher/in und bis zu zwei Stellvertreter. Einer dieses Sprecherteams ist ein Priester oder Diakon. Für diesen Dienst bedürfen Priester und Diakone der Bestätigung durch ihren Bischof, Laien seines Einverständnisses. Wiederwahl/-benennung ist möglich. Der/die Sprecher/in leitet das Diözesanteam.

Aus jeder Diözese werden durch das Diözesanteam bis zu zwei Personen in den Rat entsandt. Vertreter im Rat sollte der/die Sprecher/in sein; Vertretung mit Stimmrecht ist möglich.

Zu den Aufgaben der Diözesansprecher und des Diözesanteams gehört es,

- Kontakte mit den bestehenden Gruppen und Gemeinschaften zu pflegen,
- Zusammenkünfte auf Bistumsebene anzuregen,
- Verbindung mit dem Bischof zu halten bzw. mit der vom Bischof dafür beauftragten Person,
- die Charismatische Erneuerung im Bistum zu fördern und überdiözesan zu vertreten,
- Schulungs- und Weiterbildungsangebote anzubieten und auf solche hinzuweisen.

Das Diözesanteam soll die Leiter/innen der Gruppen und Gemeinschaften ermutigen, im Sinne der oben genannten GRUNDLAGENPAPIERS und der LEITLINIEN zu handeln, und Hilfestellungen geben. Gegebenenfalls nimmt das Diözesanteam den Dienst der geschwisterlichen Zurechtweisung wahr, wenn notwendig in Verbindung mit der Koordinierungsgruppe und dem Rat.

III. Bundesebene

A. Rat

1. Der Rat ist das verantwortliche Gremium für die Charismatische Erneuerung in der Katholischen Kirche in Deutschland. Zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben trifft sich der Rat regelmäßig. Er wählt die Koordinierungsgruppe und den Theologischen Ausschuß. Die Mitglieder des Rates wissen sich dem Dienst am Ganzen der Kirche verpflichtet und bemühen sich, offen zu sein für die Führung des Geistes Gottes. Sie treffen sich zu Gebet und Erfahrungsaustausch, um geistliche, theologische und seelsorgliche Impulse für die Charismatische Erneuerung zu geben.
2. Der Rat setzt sich wie folgt zusammen:
 - jeweils bis zu 2 Vertreter pro Diözese,
 - bis zu 20 Vertreter der Gemeinschaften (Der Wahlmodus wird von der Koordinierungsgruppe in Übereinstimmung mit dem Rat festgelegt.),
 - die Mitglieder der Koordinierungsgruppe,
 - die Mitglieder des Theologischen Ausschusses,
 - bis zu 5 weitere Personen, die der Rat - in begründeten Fällen - berufen kann.Die Ratsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt/entsandt.
3. Der Rat trifft sich wenigstens einmal jährlich, außerdem wenn die Koordinierungsgruppe oder mehr als ein Drittel des Rates dies erbitten. Beschlußfähig ist der Rat, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Bei Abstimmungen werden Beschlüsse mit absoluter Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder gefaßt. Beschlüsse hinsichtlich des GRUNDLAGENPAPIERS „Der Geist macht lebendig“, der LEITLINIEN und der ORDNUNG können nur mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt werden.

B. Koordinierungsgruppe

1. Die vom Rat gewählte Koordinierungsgruppe hat vor allem folgende Aufgaben:
 - das Wachstum und die Einheit der Gruppen und Gemeinschaften der CE durch geeignete Dienste zu fördern,
 - geistliche, theologische und seelsorgliche Grundlagen der Charismatischen Erneuerung in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Ausschuß zu bedenken,
 - im Namen der Charismatischen Erneuerung in der Bundesrepublik Deutschland
 - Zusammenkünfte auf nationaler Ebene einzuberufen,
 - die Beziehung zur Bischofskonferenz wahrzunehmen,
 - ökumenische Kontakte mit entsprechenden Gemeinschaften aufzunehmen,
 - Kontakte auf internationaler Ebene zu knüpfen,
 - für Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen,
 - die Sitzungen des Rates vorzubereiten und einzuberufen,
 - die laufenden Geschäfte zu führen und dem Rat Rechenschaft über ihren Dienst zu geben (zur Führung der Geschäfte wird ein e.V. unterhalten.),
 - für Schulungs-, Lehr- und Weiterbildungsangebote zu sorgen.
2. Die Koordinierungsgruppe wird für 4 Jahre gewählt. Der Rat wählt bis zu 5 Personen; Wiederwahl ist möglich. Die Gewählten können weitere Personen berufen bis zur Gesamtzahl von 8 Mitgliedern. Pastorale Mitarbeiter/innen können ebenfalls gewählt oder berufen werden; sie haben Stimmrecht, außer in den sie betreffenden Angelegenheiten. Bei der Wahl und Berufung sollte darauf geachtet werden, daß unterschiedliche Berufungen (Regionen, Gemeinschaften, Jugend, ...) vertreten sind. Zusätzlich ist der/die Vorsitzende des Theologischen Ausschusses stimmberechtigtes Mitglied in der Koordinierungsgruppe.

Die Koordinierungsgruppe wählt eine/n Sprecher/in, der/die zugleich Vorsitzende/r der Koordinierungsgruppe und des Rates ist.

3. Die Koordinierungsgruppe ist in der Regel dreimal im Jahr vom Sprecher einzuberufen. Sie tritt außerdem zusammen, wenn wenigstens vier ihrer Mitglieder es wünschen. Sie ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Bei einer Abstimmung bedarf es der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Koordinierungsgruppe.

Wegen der Vielfalt der Arbeitsbereiche kann die Koordinierungsgruppe bestimmte Aufgaben auf Zeit anderen übertragen. Der Sprecher kann mit Zustimmung der Koordinierungsgruppe bis zu 3 Stellvertreter/innen benennen, die ihm bei der Erfüllung der Aufgaben helfen.

C. Theologischer Ausschuß

1. Der Theologische Ausschuß hat die Aufgabe, in Verbindung mit der Koordinierungsgruppe geistliche, theologische und seelsorgliche Grundlagen der Charismatischen Erneuerung zu bedenken und zu formulieren. Er soll die Entwicklung der Charismatischen Erneuerung theologisch begleiten und kritisch reflektieren. Dabei bemüht er sich, auf die Führung des Heiligen Geistes zu hören und für seine Gaben offen zu sein. Die Aufgabenstellung kann durch den Rat, die Koordinierungsgruppe oder auf seine eigene Initiative hin erfolgen.
2. Der Theologische Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern, von denen fünf vom Rat für vier Jahre gewählt werden. Diese sollen in der Charismatischen Erneuerung persönlich engagiert sein und nach Möglichkeit die verschiedenen theologischen und pastoralen Sachgebiete vertreten. Die Wahl erfolgt jeweils ein Jahr nach der Neuwahl des Rates. Ein weiteres Mitglied wird von der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz ernannt. Die Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz entsendet einen Vertreter.

Der Theologische Ausschuß kann zu bestimmten Sachfragen Berater hinzuziehen; er wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Vorsitzende/n.

1. Veröffentlichungen des Theologischen Ausschusses bedürfen der Zustimmung der Koordinierungsgruppe. Andererseits ist die Koordinierungsgruppe gehalten, diesen in theologischen Fragen zu Rate zu ziehen. Sollte es zwischen Koordinierungsgruppe und Theologischem Ausschuß zu keiner Einigung kommen, entscheidet der Rat. Um die Zusammenarbeit zu fördern, nehmen der Sprecher der Koordinierungsgruppe und der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses oder ein von ihnen benannter Vertreter mit Stimmrecht an den Sitzungen des jeweils anderen Gremiums teil.

Diese Ordnung kann der Rat mit Zweidrittelmehrheit ändern. Die Änderungen bedürfen der Bestätigung durch die Deutsche Bischofskonferenz.

Diese Ordnung wurde vom Rat der Charismatischen Erneuerung in der Sitzung am 4. November 1995 in Bad Salzschlirf einstimmig (bei 1 Enthaltung) angenommen und der Pastorkommission der Deutschen Bischofskonferenz vorgelegt.

Bad Salzschlirf, den 4. November 1995

Dr. Hansmartin Lochner
(damaliger Sprecher)